Roman Mazzotta
Länderpräsident
Syngenta Schweiz

Tel:+41 (0)61 323 70 36
roman.mazzotta@syngenta.com

Syngenta Crop Protection AG
Rosentalstrasse 67
CH-4058 Basel
www.syngenta.com

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Nationaler Kontaktpunkt der Schweiz
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Email: afin@seco.admin.ch

Basel, 18. November 2020

Stellungnahme zur gegen die Syngenta AG und die Syngenta India Ltd erhobenen Beschwerde betreffend Verletzungen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen vom 17. September 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit E-Mail-Schreiben vom 22. September 2020 eine Kopie der im Betreff erwähnten Beschwerde vom 17. September 2020 (die «*Beschwerde*») zugestellt und uns die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt. Diese Gelegenheit nehmen wir gerne wahr und lassen Ihnen hiermit unsere Anmerkungen zukommen.

Vorbemerkung: Die Beschwerdeführer wollen das Beschwerdeverfahren (politisch) zweckentfremden

Die Syngenta steht im Fokus einer gross angelegten politischen Kampagne

Syngenta ist ein im Agrarsektor tätiges Unternehmen, das in der Schweiz forscht, produziert und hier seinen Hauptsitz hat. Syngenta arbeitet gemäss den hohen Standards dieses Landes. Seine 28'000 Mitarbeitenden in über 90 Ländern verfolgen das Ziel mitzuhelfen, die Grundlagen für die Ernährung der Menschen sicherzustellen. Mit wissenschaftlichen Innovationen, Technologien und Dienstleistungen unterstützt Syngenta die Landwirte dieser Erde dabei, dieses Ziel – auch unter vielfach herausfordernden Bedingungen – nachhaltig und sicher zu erreichen.

Gegen Syngenta läuft jedoch seit Jahren eine gross angelegte, von der Beschwerdeführerin Public Eye koordinierte politische Kampagne (https://www.publiceye.ch/en/topics/pesticides). Seit Herbst 2018 dreht sich diese Kampagne um angebliche «Doppelstandards» beim Export von hierzulande nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln und namentlich die Falschbehauptung, dass ein entsprechendes Syngenta-Produkt – Polo – für eine Reihe (behaupteter) Vergiftungsfälle in Indien vom Herbst 2017 verantwortlich sei. Syngenta hat diese Vorwürfe, vor allem unter Verweis auf die klaren Ergebnisse des einschlägigen Untersuchungsberichts der indischen Behörden, stets als falsch zurückgewiesen (vgl. dazu die Stellungnahme von Syngenta zu den Vorwürfen der Initianten der Unternehmensverantwortungs-Initiative und von Public Eye: https://www.syngenta.ch/news/syngenta/syngenta-weist-anschuldigungen-der-initianten-der-unternehmensverantwortungs).

Da sich Syngenta namentlich im Rahmen der Abstimmungskampagne des Vereins Konzernverantwortungsinitiative (der «*Verein*») weiterhin mit entsprechenden Vorwürfen konfrontiert sah, hat Syngenta den Verein im Dezember 2019 aufgefordert, die

Angelegenheit beim Nationalen Kontaktpunkt der Schweiz (der «*NKP*») zu platzieren, was es ermöglicht hätte, die umstrittenen Punkte – statt auf Podien und in Flyern – in einem geordneten und vertraulichen Verfahren zu besprechen und ausserdem auch grundsätzlichere Fragestellungen anzusprechen.

Der Verein figuriert formell zwar nicht unter den Beschwerdeführern. Das darf freilich nicht darüber hinwegtäuschen, dass die vorliegende Beschwerde Teil des gross angelegten und eng koordinierten Abstimmungskampfes rund um die sogenannte Unternehmensverantwortungs-Initiative ist, über die am 29. November 2020 abgestimmt werden wird. Es ist nämlich kein Zufall, dass die Beschwerde ausgerechnet im Herbst 2020 eingereicht worden und auf der Website der Beschwerdeführerin Public Eye – übrigens eine Trägerorganisation der fraglichen Initiative (https://konzern-initiative.ch/organisationen/) – öffentlich abrufbar ist (https://www.publiceye.ch/fileadmin/doc/Pestizide/20200917_ECCHR_PAN_PublicEye_OECD-COMPLAINT.pdf).

Selbiges gilt auch für die drei Schlichtungsgesuche indischer Bauern bzw. deren Angehörigen (das Erheben einer Klage setzt nach der schweizerischen Zivilprozessordnung bekanntlich das Einreichen eines Schlichtungsgesuchs voraus; die Beschwerde spricht im Zusammenhang mit den Schlichtungsgesuchen denn auch von «Klagen»), die am 17. September 2020 beim Zivilgericht Basel-Stadt eingereicht wurden: am gleichen Tag also wie die Beschwerde. Die Kläger werden übrigens durch die schadenanwaelte AG vertreten, welche die Unternehmensverantwortungs-Initiative im Jahr 2017 mit einer grosszügigen Weihnachtsspende bedacht hatte (https://www.schadenanwaelte.ch/2017/12/08/weihnachtsspende-2017/).

Die Sachverhalte, die der vorliegenden Beschwerde und den drei Klagen zugrundeliegenden, sind im Wesentlichen identisch: Hier wie dort dreht sich alles um die behaupteten, angeblich auf den Einsatz des Syngenta-Produkts Polo zurückzuführenden Vergiftungsfälle in Indien vom Herbst 2017. In der (ebenfalls) zeitgleich versandten Medienmitteilungen der Beschwerdeführer werden Beschwerde und Klagen in einem Atemzug genannt und ausdrücklich dazu genutzt, um für die Unternehmensverantwortungs-Initiative zu werben (https://www.publiceye.ch/de/mediencorner/medienmitteilungen/detail/neue-fakten-im-fall-yavatmal-syngenta-pestizid-spielt-weit-groessere-rolle-bei-vergiftungswelle-als-bislang-bekannt).

Zudem verwendet der Verein die (behaupteten) Vorfälle in Indien vom Herbst 2017, die bereits Gegenstand zweier behördlicher Verfahren bilden, weiterhin massiv im Abstimmungskampf für die Unternehmensverantwortungs-Initiative. Dabei hat sich der Verein auch nicht gescheut, in mehreren in enger Kadenz versandten Flyern vom Oktober und November 2020 Falschbehauptungen aufzustellen und Syngenta der Lüge zu bezichtigen.

Die daraus resultierende Beschränkung des Beschwerdeverfahrens

Dieses Vorgehen wirft offensichtlich die Frage auf, ob die Beschwerdeführer überhaupt an einem konstruktiven und zukunftsorientierten, vom NKP moderierten Gespräch interessiert sind – oder ob sie das Verfahren vor dem NKP nicht eher aus rein politischen Motiven eingeleitet haben.

Jedenfalls führt der Umstand, dass die (behaupteten) Vergiftungsfälle in Indien vom Herbst 2017 – die (auch) den (Haupt-)Vorwurf der Beschwerde bilden – zum Gegenstand hängiger

Gerichtsverfahren gemacht worden sind, nun dazu, dass sich Syngenta dazu im Verfahren vor dem NKP schlicht nicht wird äussern können. Syngenta bedauert dies. Syngenta hat sich nie dem Gespräch verweigert und wäre an einem offenen, durch den NKP geführten Dialog interessiert gewesen. Das Verfahren vor dem NKP wird sich nun aber zwingend auf ein allgemeines, rein zukunftsorientiertes und von der aktuellen Kampagne unabhängiges Gespräch beschränken müssen. Es ist Syngenta nicht zuzumuten, sich gleichzeitig vor den staatlichen Gerichten und dem NKP zu den im Wesentlichen identischen Vorwürfen rund um die (behaupteten) Vorfälle in Indien vom Herbst 2017 zu äussern.

Zur Beschwerde: Syngenta hat weder die OECD-Leitsätze noch andere einschlägige Normen verletzt

Was den Inhalt der Beschwerde betrifft, können wir aus den soeben erläuterten Gründen – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – lediglich auf folgende Punkte hinweisen:

Den Vorwurf einer Verletzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen weisen wir klar zurück. Namentlich hält sich Syngenta an alle einschlägigen (auch indischen) Gesetze, Verordnungen und anderen verbindlichen Regelwerke.

Die Beschwerde beruht denn im Wesentlichen auch auf einer einseitigen und grob verkürzten Zusammenstellung von Informationen, welche die Beschwerdeführer in wichtigen Punkten – und insbesondere was die behaupteten, angeblich auf den Einsatz des Syngenta-Produkts Polo zurückzuführenden Vergiftungsfälle in Indien vom Herbst 2017 angeht – selbst erstellt haben und nicht offenlegen. Objektive Beweismittel oder auch nur Indizien für ein Fehlverhalten von Syngenta sucht man in der Beschwerde hingegen – wenig überraschend – vergebens.

In Tat und Wahrheit wurde Syngenta von den Behörden in Indien für die rasche und freiwillige Hilfeleistung rund um die (behaupteten) Vorfälle in Indien vom Herbst 2017 ausdrücklich gelobt (u.a. Bereitstellung mobiler Arztkliniken, Schutzbekleidungen etc.).

Wir bemühen uns seit Jahren um eine sichere Anwendung sämtlicher unserer Produkte

Ganz unabhängig von den jeweils geltenden Gesetzesvorschriften bemüht sich Syngenta seit Jahren darum, dass alle ihre Produkte sicher und ohne Schaden für die Nutzer angewandt werden können.

Überall dort, wo wir tätig sind, legen wir grössten Wert auf die sichere Produktion und die sichere Verwendung («Safe Use») unserer Wirkstoffe und Pflanzenschutzmittel. Wir ergreifen deshalb eine Vielzahl von Massnahmen, wie etwa Trainings zur sicheren Handhabung von Pflanzenschutzmitteln und zum Einsatz von individuellen Schutzausrüstungen (PSA) sowie Schulungen für Ärzte. Bei unseren Treffen mit Landwirten führen wir auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene Trainingsprogramme durch, um diese im sicheren Umgang mit Pflanzenschutzmitteln zu schulen und ihnen die «Fünf Goldenen Regeln» im Umgang mit diesen zu vermitteln. Wir bewerten unsere Schulungsprogramme kontinuierlich hinsichtlich ihrer Effektivität und Wirksamkeit.

Dieses Engagement ist essenzieller Bestandteil unseres Good Growth Plan: unseres Plans für verantwortungsvolles Wachstum (https://www.syngenta.com/sustainability/good-growth-plan), mit dem wir uns klar zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen bekennen und einen messbaren Beitrag zu deren Erreichung leisten. Die Zielerreichung wird extern auditiert, und die zugrunde liegenden Daten werden zusammen mit der NGO Open Data

Institute veröffentlicht. Letztere können öffentlich eingesehen werden und stehen auch der Forschung zur Verfügung.

Im Zeitraum von 2013 bis 2019 haben wir über 42 Millionen Menschen im sicheren Umgang mit Pflanzenschutzmitteln geschult – der weitaus grösste Teil davon sind Kleinbauern in Asien, Afrika und Südamerika (https://www.syngenta.com/sustainability/good-growth-plan). In Indien engagiert sich Syngenta als aktives Mitglied von CropLife India (http://croplifeindia.org/) sowie in Zusammenarbeit mit lokalen Behörden und einer Vielzahl von Nichtregierungsorganisationen, um das Leben der Menschen vor Ort zu verbessern. Ebenfalls in Indien tätig ist die Syngenta Foundation (https://www.syngentafoundation.org/agriservices/wherewework/india). Die Corporate Social Responsibility-Aktivitäten von Syngenta in Indien reichen über Projekte wie Aufklärungskampagnen für die Öffentlichkeit (z.B. Audio- and Videobotschaften, Broschüren, Wandmalereien, Poster), Schulungsprogramme für Bauern (wie F2F- und Online-Stewardship-Ausbildung, PSA-Verteilung, Anwendungstechnologietrainings, etc.), medizinisches Stewardship durch Aufklärungskampagnen für Ärzte, bis hin zu I-SAFE (Inculcating Safety Awareness for Farmer Empowerment), um landwirtschaftliche Praktiken zu fördern, die die Gesundheit der Landwirte gewährleisten.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund dieses Leistungsausweises wurde Syngenta von den zuständigen Behörden die Koordination der Safe Use-Aktivitäten in einigen Distrikten dieser Region anvertraut.

All diese Bemühungen zeigen klar auf, dass sich Syngenta seit Jahrzehnten (weltweit) für eine sichere Anwendung von Pflanzenschutzmitteln einsetzt. Es versteht sich von selbst, dass Syngenta dies auch weiterhin tun bzw. sich auch in Zukunft für die Landwirte vor Ort einsetzen wird.

Gerne sind wir bereit, uns im Rahmen eines durch den NKP moderierten Dialogs über Möglichkeiten zu unterhalten, wie man noch gezielter und noch effektiver zu einer (weiteren) Verbesserung der Situation beitragen kann. Syngenta möchte in diesem Zusammenhang allerdings daran erinnern, dass hochkomplexe Fragen und Herausforderungen nicht mit plakativen und radikalen Forderungen beantwortet werden können. Verbesserungen können nur gelingen, wenn man diese gemeinsam und nicht gegeneinander zu erreichen versucht.

Ein gutes Beispiel dafür, wie dies auch vorliegend gelingen könnte, ist die Initiative zur Bekämpfung von Mindestlohnverletzungen in Indien, die Syngenta zusammen mit der NGO Fair Labor Association (FLA) ergriffen hat. Anfang 2016 brachten FLA und Syngenta 11 Unternehmen, die 80 Prozent der Hybridsaatgut-Industrie in Indien repräsentieren, und 21 Vertreter aus Gewerkschaften, Arbeitnehmerorganisationen, Bauernverbänden und anderen Organisationen sowie aus Forschung und Behörden zusammen. Die entsprechenden Diskussionen halfen Syngenta bei der Entwicklung eines sechsstufigen Aktionsplans zur Lösung von Lohnfragen und der Lancierung von Pilotprojekten in zwei Regionen und Anbau-Kulturen. Die Ergebnisse der Pilotprojekte sind ermutigend. Ende 2019 hat die FLA einen unabhängigen Bericht mit den wichtigsten Erkenntnissen veröffentlicht. Die FLA führt in ihrem Bericht aus: «Die Ergebnisse zeigen, dass ein Unternehmen wichtige Fortschritte erzielen kann, wenn es Massnahmen ergreift, um die Löhne in seinen Lieferketten zu verstehen und zu verbessern».

Dieses Suchen nach einem möglichen Industriestandard könnte auch ein Ansatzpunkt im NKP-Verfahren sein. Heute gelingt es uns immer wieder, auch in schwierigen Kontexten die Industrie zu bewegen und die lokalen Bedingungen den internationalen Erwartungen anzunähern - aber das funktioniert nur in einem Umfeld des Vertrauens.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktnahme.

Mit vorzüglicher Hochachtung,

Syngenta Crop Protection AG

Roman Mazzotta
Länderpräsident Syngenta Schweiz

Regina Ammann
Leiterin Business Sustainability Schweiz

Beilage: Syngenta Stakeholder Statement